

21/027/15Drucksache
öffentlich**Gemeinde Hintersee****1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge "Uecker-Haffküste" und "Mittlere Uecker-Randow"**

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 14.06.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Hintersee (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Hintersee (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Aufgrund einer Pumpenreparatur muss die Umlage der Schöpfwerkskosten neu kalkuliert werden.

Die Satzung vom 30.07.2020 bleibt bestehen. Es ändern sich nur die Gebührensätze für das Schöpfwerk Hintersee. Ausgewiesen in der Anlage zur Satzung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt für 2022 als 1. Änderung zur Satzung vom 30.07.2020 den neuen Gebührensatz für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Hintersee in Höhe von 122,14 €/ha.

Anlage/n

1	1. Änderungssatzung zur Satzung vom 30.07.2020 öffentlich
2	Gegenüberstellung WBV Gebühren Gemeinde Hintersee öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				55.20.10.00	43229000
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in